

Anwaltskanzlei Grimme & Partner



Sonder-NEWSLETTER #1/2024

Stillstand des Bahnverkehrs im Hamburger Hafen

Am Montag, 16. September 2024 hat die Hamburger Port Authority (HPA) eine Systemumstellung ihres Bahnverkehrsmanagementsystems transPORT Rail vorgenommen. Die Systemumstellung schlug fehl und führte zu einem Stillstand der Bahnabwicklung im Hamburger Hafen.

Züge konnten nicht beladen, rangiert und abgefertigt werden und es konnte kein Zug den Hamburger Hafen verlassen und ebenso wenig in den Hamburger Hafen hineinfahren.

Dies hatte nicht nur Auswirkungen auf den gesamten Bahnverkehr im Hamburger Hafen, sondern führte zu einer bundesweiten Beeinträchtigung.

Der Ausfall wirkt bis heute noch.

Es ist mit einem erheblichen Schadensaufkommen zu rechnen, mutmaßlich insbesondere in Form der Lieferfristüberschreitung.

Sollten Sie von dem Vorfall betroffen sein, so beachten Sie, dass Transporten nach HGB oder CMR Schadensersatzansprüche wegen Überschreitung der Lieferfrist innerhalb einer Frist von 21 Tagen nach Ablieferung anzuzeigen sind, anderenfalls Schadensersatzansprüchen erlöschen.

Ersatzansprüche wegen Lieferfristüberschreitungen sind auf die 3-fache HGB) bzw. 1-fache (CMR) Fracht begrenzt.

Ob diese Haftungsbegrenzungen durchbrochen werden kann, gilt es zu prüfen.

Angela Schütte
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Transport-
und Speditionsrecht
Fachanwältin für Versicherungsrecht

Ihre Ansprechpartner:

Angela Schütte:

a.schuette@grimme-partner.com

Grimme & Partner,
Neumühlen 9, 22763 Hamburg

Tel.: +49 40 32 57 87 70

Fax: +49 40 32 57 87 99

www.grimme-partner.com

